

Turn- und Spielvereinigung 1862 Radeburg e.V. 01471 Radeburg Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee 9

<u>Haus- und Platzordnung der Sportanlage</u> "Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee" der TSV 1862 Radeburg e.V.

1.

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Spiel- und Trainingsbetriebs sind Rücksichtnahme und Beachtung von Vorschriften und Anordnungen notwendig, die einen ungestörten Ablauf ermöglichen und Gefahren verhindern sollen. Das Einzelinteresse ist dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

2

Die Hausordnung gilt für das Vereinsheim sowie das gesamte Gelände des Sportplatzes und alle Personen, die sich im Vereinsheim und auf der Sportanlage aufhalten.

3.

Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung sind in erster Linie der Vorstand, die Abteilungsleitungen, die Übungsleiter und Betreuer sowie der Platzwart/Hausmeister. Sie werden alles daransetzen, die Mitglieder vor Schaden zu bewahren und Sachschäden zu vermeiden. Bei genehmigten Veranstaltungen sind die Durchführenden für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

4.

Verstöße gegen die Hausordnung werden in angemessener Weise geahndet (Schadenersatzansprüche, Entziehung der Nutzungserlaubnis bis hin zum Hausverbot).

5.

Auf der Sportanlage dürfen sich folgende Personen aufhalten:
Sportler, deren Gäste, Erziehungsberechtigte, die für Ausübung der Sportart erforderlichen Funktionsträger, Verwaltungspersonal, Reinigungspersonal, Lieferanten und Vertreter beauftragter Firmen. Schüler und Lehrer der Schulen dürfen sich im Rahmen des Schulsports auf dem Sportplatz aufhalten.
Personen, die sich unberechtigt auf der Sportanlage aufhalten und der eindeutigen Weisung des Vorstandes, der Vertreter der Abteilungsleitungen, der beauftragten Übungsleiter, des Platzwartes/Hausmeisters oder des zuständigen Vertreters der Vereinsführung die Sportanlage zu verlassen, nicht nachkommen, machen sich des Hausfriedensbruchs schuldig, der strafrechtlich geahndet werden kann. Es ist untersagt, die Sportanlagen in erkennbar betrunkenem Zustand oder unter Drogeneinfluss zu betreten.

6.

Das Sportlerheim ist in der Regel zum Training und Spielbetrieb sowie vorher angekündigten Veranstaltungen geöffnet. Das Betreten des Sportlerheims außerhalb der vereinbarten Zeiten ist ohne Übungsleiter oder Aufsichtspersonen nicht gestattet und bedarf der Absprache mit dem Vorstand sowie der jeweiligen Abteilungsleitung.

Während der Öffnungszeiten ist das Sportgelände allen Mitgliedern im Rahmen des Spiel- und Trainingsbetriebes und angemeldeter Veranstaltungen sowie zur Pflege des Vereinslebens zugänglich.

Mitglieder und Nutzer sind aus Lärmschutzgründen angehalten, die Sportanlage nicht vor 8:00 Uhr und nicht nach 22:00Uhr zu nutzen (Ausnahmen sind entsprechend zu beantragen).

Die Umkleidekabinen und Duschen sind bis 22:30Uhr zu verlassen. Während des Trainings ist der jeweils zuständige Trainer bzw. Trainerin oder Aufsichtsperson für die Beaufsichtigung seiner/ihrer Mannschaft verantwortlich. Verlässt die Mannschaft am Ende des Trainings- oder Spielbetriebs die zugewiesenen Kabinen, hat der Trainer bzw. die Trainerin oder Aufsichtsperson Sorge für deren Reinigung und Verschließen zu tragen.

7.

Ordnung und Sicherheit:

Alle Vereinsmitglieder und Nutzer sind für die Sauberkeit verantwortlich. Das Betreten des Sportlerheims mit Fußballschuhen ist nicht gestattet (Ausnahmen bilden Spieltage).

8.

<u>Unfallvermeidung/Parken:</u>

Aus Gründen der Sicherheit ist auf der Sportanlage, außer auf den dafür vorgesehenen Flächen, Folgendes untersagt:

das Bedienen von Maschinen und elektrischen Geräten ohne Aufsicht,

das Ballspielen im Vereinsheim, den Umkleidekabinen und Duschen,

das Schneeballwerfen, das Moped-, Rad-, Skatebordfahren und dergleichen,

das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (wie z.B. Pistolen, Messer, Handgranaten und dergleichen).

Tiere sind auf der Sportanlage an der Leine zu führen.

Das Parken ist auf den vorgesehenen Flächen auf eigene Gefahr möglich. Das Abstellen von Fahrzeugen direkt auf dem Sportplatz. oder den Wegen ist ausnahmslos untersagt.

9.

Schadensersatz und Haftung:

Alle Nutzer der Sportanlage sind verpflichtet, mit allen vereinseigenen Gegenständen und Einrichtungen sorgsam umzugehen. Bei vorsätzlichen oder fahrlässig verursachten Schäden kann die TSV 1862 Radeburg e.V. Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen. Die TSV 1862 Radeburg e.V. haftet nicht für Verluste oder Schäden am Eigentum von Mitgliedern/Nutzern. Entstandene Schäden sind umgehend dem Vorstand bzw. der Abteilungsleitung zu melden.

Alle Nutzer der Sportanlage sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Für Gegenstände, die nicht selbst beaufsichtigt werden, besteht keine Haftung. Für Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände besteht kein Ersatzanspruch. Das Betreten der Sportanlage geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für Schäden durch z. B. herabfallende Äste von Bäumen usw. besteht kein Schadensanspruch.

Umweltschutz und Energieverbrauch:

Alle Personen auf der Sportanlage bemühen sich, auf allen Gebieten dazu beizutragen, dass möglichst wenig Abfälle auf der Sportanlage entstehen. Die Fenster dürfen nur vorübergehend zum Lüften, nicht aber auf Dauer, geöffnet werden. Das Raumklima wird über die Hausanlage geregelt.

11.

Verbote:

Den Besuchern der Sportanlage ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt: Waffen jeder Art sowie Sachen und Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, Gassprühdosen, ätzende und färbende Substanzen, Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände.

Die unter den obigen Punkten genannten Gegenstände sind unter vorheriger Anmeldung und Sondergenehmigung im Rahmen von Vereinsfesten, Silvesterfeiern oder anderen sportlichen und privaten Veranstaltungen durch den Vorstand zu genehmigen.

Weiterhin sind das Betreten und Besteigen von nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehenen Bauten und Einrichtungen (insbesondere von Fassaden, Zäunen, Mauern, Umfriedungen der Sportflächen, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Bäume und Masten aller Art und Dächer), das Werfen von Gegenständen aller Art sowie das Feuermachen, ob Feuerwerkskörper oder Leuchtkugeln abzubrennen oder abzuschießen, verboten.

Die jeweils **gültige** Fassung dieser Haus-/Platzordnung hängt im Schaukasten am Eingang des Sportgeländes sowie im Sportlerheim aus und ist über den Internetauftritt der TSV 1862 Radeburg e.V. (www.tsv-radeburg.de) für jeden zugänglich.

Radeburg, 01.07.2018

Vorstand der TSV 1862 Radeburg e.V.